

Studienordnung für das Magisterstudium in den Fachgebieten der Geschichte an der Universität Augsburg vom 14. Mai 1990 (KWMBI 1990 II, S. 258), geändert durch Satzung vom 28. August 2000 [ \*] (KWMBI II 2001 S. 37)

**Die Zeichen in den eckigen Klammern weisen auf die durch die jeweiligen Änderungssatzungen vorgenommenen Änderungen im laufenden Text hin.**

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) er lässt die Universität Augsburg folgende

## **Studienordnung für das Magisterstudium in den Fachgebieten der Geschichte an der Universität Augsburg**

### § 1

#### **Ziele und Charakteristik des Magisterstudiums**

- (1) Ziel des Studiums ist die Ausbildung zum Historiker
  - mit der Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten;
  - mit sicherer Beherrschung der Methoden und Fachterminologie;
  - mit vertieften Kenntnissen in einem oder mehreren historischen Teilfächern sowie
  - einem Überblick über das Gesamtfach, seine theoretischen Grundlagen und seine historische Entwicklung.
- (2) Das Magisterstudium wird durch ein Examen abgeschlossen, für dessen Bestehen der akademische Grad eines Magister Artium (M. A.) verliehen wird. Er dient als Nachweis einer wissenschaftlich-akademischen Ausbildung, wie sie heutzutage für viele Berufsfelder (z. B. in der Erwachsenenbildung, im Verlagswesen, der Publizistik, im Archiv- und Bibliothekswesen, für Tätigkeiten bei Kommunen, Parteien und Verbänden) vorausgesetzt wird.
- (3) Bei entsprechender Qualifikation ermöglicht der Erwerb des Magistergrades die Zulassung zur Promotion.

### § 2

#### **Studienvoraussetzungen**

- (1) Bedingung für die Aufnahme des Studiums ist die Erfüllung der allgemeinen Vorschriften über die Zulassung zum Hochschulstudium (vgl. MagPO § 3).
- (2) Für die Arbeit mit Quellentexten und die Benutzung von Sekundärliteratur sind generell gute Fremdsprachenkenntnisse erforderlich. Der Besuch der Proseminare in Alter und Mittelalterliche Geschichte setzt in aller Regel Lateinkenntnisse voraus.
- \* (3) Wird ein Teilfach der Geschichte im Hauptfach studiert, ist bis zur Meldung zum Examen das Latinum nachzuweisen. Liegt dabei der Schwerpunkt auf der Neueren, Neuesten, oder frühneuzeitlichen Geschichte, kann – auf Antrag und im Einvernehmen mit dem Fachvertreter – durch den Vorsitzenden des Magisterprüfungsausschusses eine Ausnahme vom Nachweis des Latinums genehmigt werden.

- \* (4) Werden Neuere und Neueste oder Geschichte der Frühen Neuzeit im Hauptfach studiert, können – je nach Region- und Schwerpunktbildung – spezifische Sprachkenntnisse (z. B. italienisch, spanisch oder russisch) unabdingbar sein.

### § 3

#### Studieninhalte und Fächerkombinationen

- (1) Im Rahmen des Masterstudiengangs werden ein Hauptfach und zwei Nebenfächer studiert. Aus dem Bereich der Geschichte können bis zu zwei Prüfungsfächer gewählt werden.
- (2) Die Prüfungsfächer ergeben sich aus den Bezeichnungen der Lehrstühle bzw. Fächer. An der Universität Augsburg sind dies:
  - 1. die Alte Geschichte;
  - 2. die Mittelalterliche Geschichte;
  - \* 3. die Geschichte der Frühen Neuzeit;
  - 4. die Neuere und Neueste Geschichte;
  - \* 5. die Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte;
  - \* 6. die Didaktik der Geschichte.
- (3) Deren Studieninhalte sowie die Empfehlungen für mögliche Fächerkombinationen lassen sich wie folgt umreißen:

Das Studium der **Alten Geschichte** dient zum Erwerb von Kenntnissen zur griechischen und römischen Geschichte einschließlich der Randgebiete von der Frühzeit Griechenlands bis zum Ausgang des Altertums. Dabei geht es neben der Ereignisgeschichte um größere Zusammenhänge, Probleme und Methoden in Hinsicht auf die Alte Geschichte sowie die Lektüre und Deutung von ausgewählten Quellen. Teil der Alten Geschichte sind Inschriften- und Münzkunde, Spezialdisziplinen, die sich insbesondere für den Erwerb von Zusatzqualifikationen eignen.

Bezüglich der Fächerkombination empfiehlt es sich, das Fach gemeinsam mit einem weiteren historischen Teilfach, Sprachen (wobei neben Latein und Deutsch den modernen Fremdsprachen besondere Bedeutung zukommt) oder benachbarten Disziplinen (Rechts-, Kunst-, Kirchengeschichte, Geographie, Klassische Archäologie, Soziologie) zu studieren.

Inhalte des Studiums im Bereich der Mittelalterlichen Geschichte sind die Ereignisse und Strukturen der europäischen Geschichte von der Völkerwanderungszeit bis zum Beginn der Reformation, die Probleme und Methoden der Geschichtswissenschaft mit Bezug auf das Mittelalter sowie die Lektüre und Analyse ausgewählter Quellen. Zu erwerben sind ein Überblick über die Hauptstrukturen und -epochen des angegebenen Zeitraums sowie Kenntnisse von den theoretischen Grundlagen und der Geschichte des Faches. Prinzipiell unterliegt das Studium keinen weiteren Eingrenzungen. Aus der Praxis ergibt sich jedoch zwangsläufig eine Schwerpunktesetzung auf ausgewählte Bereiche.

Bezüglich der Fächerkombination empfiehlt es sich, das Fach gemeinsam mit weiteren historischen Teilfächern, literaturwissenschaftlichen Fächern (Latein, Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters etc.) oder anderen benachbarten Disziplinen (Rechts-, Kunst- und Kirchengeschichte, Klassische Archäologie, Soziologie) zu studieren.

- \* Das Studium der **Geschichte der Frühen Neuzeit** vermittelt Fertigkeiten und Kenntnisse in der deutschen und europäischen Geschichte zwischen 1500 und 1800. Zentrale Studieninhalte dieser Epoche sind die Reformation und die dreifache Konfessionsbildung, die frühneuzeitlichen Staatsbildungskriege und die Entwicklung des europäischen Staatensystems zwischen Universalismachtstreben und Gleichgewichtsdoktrin sowie der doppelte Staatsausbau nach dem Westfälischen Frieden und die institutionelle Entwicklung des frühmodernen deutschen Reiches im Spannungsfeld von föderalistischen und absolutistischen Bestrebungen. Zu diesem Kanon kommt eine Reihe weiterer Themenfelder hinzu: ideengeschichtliche (Aufklärung), rechtsgeschichtliche (obrigkeitliche Normsetzung, Partizipation der Untertanen), geschlechtergeschichtliche (Ausgestaltung

und Wandel der Geschlechterbeziehung), wirtschaftsgeschichtliche (Altökonomik, Merkantilismus, Handelskultur), mediengeschichtliche (Buchdruck, politische Publizistik, Kommunikation). Grundsätzlich unterliegen die Studieninhalte keinen thematischen oder räumlichen Begrenzungen; Schwerpunktbildungen sind möglich.

Als Nebenfächer kommen die weiteren historischen Teilfächer einschließlich der Archäologie, Kunstgeschichte oder Volkskunde in Frage, ebenso Latein, Germanistik, fremdsprachliche, sozial-, wirtschafts- und kommunikationswissenschaftliche Fächer.

Inhalte des Studiums der **Neueren und Neuesten Geschichte** sind Ereignisse und Strukturen aus dem Bereich der Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur vom Zeitalter der Revolution (2. Hälfte des 18. Jahrhunderts) bis zur Gegenwart (Zeitgeschichte), die theoretischen Grundlagen des Faches und seine Geschichte. Prinzipiell sind die Studieninhalte räumlich und thematisch nicht eingegrenzt; in der Studienpraxis besteht jedoch die Möglichkeit, gewisse thematische, methodische oder regionale Scherpunkte (im Rahmen der deutschen, europäischen oder außereuropäischen Geschichte) zu setzen.

Es empfiehlt sich, das Fach mit einem weiteren historischen Teilfach, mit einer sozialwissenschaftlichen Disziplin (z. B. Soziologie, Politikwissenschaft), einer benachbarten historischen Disziplin (z. B. Rechtsgeschichte, Kunstgeschichte) oder mit einem neuphilologischen Studium (Germanistik, Anglistik, Romanistik) zu kombinieren. Zur Auswahl des dritten Faches kommen in erster Linie die Fächer in Betracht, die in den beiden philosophischen Fakultäten vertreten sind (s. Anlage 1 der Magisterprüfungsordnung).

Das Studium der **Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte** dient dem Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in der heimatlichen bayerischen und schwäbischen Landesgeschichte sowie vergleichend in der deutschen und europäischen Regionalgeschichte, und zwar in Mittelalter und Neuzeit (je nach der Zeitstufe der Lehrveranstaltung gelten diese als Veranstaltungen in mittelalterlicher, neuerer oder neuester (Zeit-) Geschichte). Die spezielle landesgeschichtliche Methode vermittelt den interdisziplinären Ansatz zur ganzheitlichen und vergleichenden Erforschung und Darstellung einer Region. Das Studium der Landesgeschichte, möglichst in Verbindung mit den historischen Hilfswissenschaften, ist als Voraussetzung für den Archivdienst in Bayern ausdrücklich empfohlen. Wegen der regional-heimatgeschichtlichen Komponente des Faches ist eine weitere berufliche Perspektive die regionale Heimat-, Denkmal- und Museumspflege, ferner das regionale Medienwesen.

Als Nebenfächer im Sinne einer historischen Regional- und Kulturkunde Bayerns und Schwabens werden Volkskunde, Geographie, Schwäbische Kunstgeschichte usw. empfohlen. Lehrveranstaltungen sollten darüber hinaus neben den allgemeinen historischen Fächern speziell in Vor- und Frühgeschichte (Römische Provinzialarchäologie), Dialektologie, Namensforschung (insbesondere Ortsnamenkunde), Bayerische Kirchengeschichte, Museumskunde usw. besucht werden.

Das Magisterstudium der **Didaktik der Geschichte** mit dem Schwerpunkt im schulischen Bereich konzentriert sich in erster Linie auf Vermittlungs- und Rezeptionsprozesse von Geschichte bei Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Schularten. Es bietet eine Vertiefung und Weiterführung des Studiums der Geschichtsdidaktik innerhalb der Lehramtsstudiengänge an, insbesondere in den Bereichen der Theorie der Geschichtsdidaktik, der historischen Curricula, der Methodik und Mediendidaktik, der empirischen Unterrichtsforschung, der Geschichte des Faches, des Geschichtsunterrichtes im Museum. Das Magisterstudium in Didaktik der Geschichte mit dem Scherpunkte im außerschulischen Bereich beschäftigt sich hauptsächlich mit Vermittlungs- und Rezeptionsprozessen von Geschichte in Einrichtungen der Erwachsenenbildung und in freien Vereinigungen (Vereinen, Gewerkschaften, Parteien, Geschichtswerkstätten), in der Publizistik (Literatur, Presse, Film, Fernsehen, Werbebranche) und Touristik, in historischen Festen. Ein weiterer Schwerpunkt des Studiums liegt im Bereich der Erhaltung und Pflege historischer Denkmäler und Sachgüter.

Das Magisterstudium in Didaktik der Geschichte ist nur in Verbindung mit dem Studium eines anderen historischen Teilfaches sinnvoll.

### Aufbau des Studiums

#### (1) Grundstudium

1. Das Grundstudium(4 Semester) umfasst insgesamt 32 Semesterwochenstunden im Hauptfach, 16 Semesterwochenstunden im Nebenfach.
2. Das Grundstudium ist - in seinen Mindestanforderungen – für alle historischen Prüfungsfächer des Magisterstudienganges und sämtlicher Lehramtsstudiengänge gleich.
- \* 3. Die nachweispflichtigen Mindestanforderungen bestehen im Besuch folgender jeweils zwei-stündiger Lehrveranstaltungen:  
 einem Proseminar aus der Alten Geschichte,  
 einem Proseminar aus der Mittelalterlichen Geschichte,  
 einem Proseminar aus der Neueren oder Neuesten Geschichte oder  
 \* Geschichte der Frühen Neuzeit sowie  
 einer weiteren Seminarübung aus dem Lehrangebot des Grundstudiums (Proseminar, Grundkurs, Übung), deren erfolgreicher Besuch durch einen benoteten Schein nachzuweisen ist. Bei der Wahl von Didaktik der Geschichte als Hauptfach ist der vierte Schein in diesem Fach zu erbringen.  
 \* Anstelle des Proseminars aus der mittelalterlichen Geschichte oder der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren oder der Neuesten Geschichte kann – einmal – je nach zeitlicher Themenstellung ein Proseminar aus der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte gewählt werden.
4. Die Wahl der übrigen Veranstaltungen (Vorlesungen, Kurse in Quellenlektüre sowie weitere Proseminare, Übungen und Grundkurse) lässt eine Spezialisierung im Hinblick auf das gewählte Prüfungsfach zu; doch ist der Wechsel des Prüfungsfaches bis zum Anschluss der Zwischenprüfung (= Vorprüfung) grundsätzlich möglich.

#### (2) Vorprüfung

1. Die Magistervorprüfung erfolgt - in aller Regel - als Zwischenprüfung gemäß der "Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Gymnasien der Universität Augsburg".
2. Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis des erfolgreichen Besuchs der in § 4 (1) 3. genannten Pflichtveranstaltungen. Der Nachweis erfolgt durch einen benoteten Schein.
- \* 3. Die Prüfung besteht in je einer mündlichen Prüfung von 30-minütiger Dauer aus der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte und aus der Neueren oder Neuesten Geschichte (wobei Neuere oder Neueste Geschichte auch als Geschichte der Frühen Neuzeit gewählt werden kann). Ebenso kann anstelle der Mittelalterlichen Geschichte oder der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren oder der Neuesten Geschichte einmal die Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte des betreffenden Zeitraums gewählt werden. Die Studienbereiche werden mit den Prüfern vereinbart.
4. Prüfer sind die vom Prüfungsausschuss bestellten Lehrenden des Faches Geschichte. Eine Liste dieser Prüfer hängt aus. Eine der Prüfungen ist bei einem habilitierten Mitglied des Lehrkörpers abzulegen.
5. Die Prüfung ist bestanden, wenn in jeder Teilprüfung mindestens die Note "ausreichend"(4,0) erreicht wird.
- \* 6. Wird aus dem Fachgebiet der Geschichte nur ein historisches Teilfach, und zwar als Nebenfach gewählt, so kann - auf besonderen Antrag, der an den Magisterprüfungsausschuss zu richten ist - die Zwischenprüfung in Geschichte durch eine Vorprüfung (im Sinne § 3 Nr. 4 der MagPO) ersetzt werden.  
 Voraussetzung für diese Vorprüfung ist die Vorlage von zwei aufgrund einer schriftlichen Leistung benoteten Proseminarscheinen des Faches gemäß § 4 Abs. 2 MagPO. Sie findet als mündliche Prüfung von 20-minütiger Dauer statt (§ 4 Abs. 4 MagPO).  
 Der durch Scheine nachzuweisende Besuch von je einem Proseminar in Alter, Geschichte und Mittelalterlicher Geschichte sowie der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren oder der Neuesten Geschichte und einer weiteren Seminarübung als Zulassungsvoraussetzung für das Hauptseminar wird davon nicht berührt.

(3) Hauptstudium

1. Das Hauptstudium (4 Semester) umfasst insgesamt 32 Semesterwochenstunden im Hauptfach und 16 Semesterwochenstunden im Nebenfach.
2. Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums ist der Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung. Sie ist die Vorbedingung für den Besuch von Hauptseminaren.
3. Für die Studieninhalte der einzelnen Fächer gilt dabei:

Das Hauptstudium der **Alten Geschichte** dient der Konzentration auf ausgewählte Gebiete. Es soll die Fähigkeit zum problem- und forschungsorientierten Arbeiten, zum sicheren Umgang mit den Methoden des Faches und zur selbständigen Interpretation der Quellen fördern. Empfohlen wird, sich mit den Spezialdisziplinen vertraut zu machen. Erwartet werden vertiefte Kenntnisse in Spezialgebieten, sowohl aus der griechischen als auch aus der römischen Geschichte. Der Nachweis erfolgt in aller Regel über den Besuch von Hauptseminaren.

Das Hauptstudium der **Mittelalterlichen Geschichte** erlaubt eine Konzentration auf ausgewählte Gebiete. Es vermittelt die Fähigkeit zum problem- und forschungsorientierten Arbeiten, zum sicheren Umgang mit den Methoden des Faches und zur selbständigen Interpretation der Quellen. Empfohlen wird der Besuch einer hilfswissenschaftlichen Lehrveranstaltung. Erwartet werden vertiefte Kenntnisse in mindestens drei (Nebenfach: zwei) Spezialgebieten, die in der Regel durch den Besuch von Hauptseminaren erworben werden.

\*

Das Hauptstudium der **Geschichte der Frühen Neuzeit** kann auf drei Spezialgebiete des in § 3 Abs. 3 genannten Themenspektrums ausgerichtet werden; die hier erforderlichen vertieften Kenntnisse sollen neben einem fundierten Überblickswissen in Seminaren und Vorlesungen erworben werden. Das Hauptstudium vermittelt einen problem- und forschungsorientierten Zugang zu Methoden, Fragestellungen und Inhalten des Faches.

Das Hauptstudium der **Neueren und Neuesten Geschichte** konzentriert sich auf ausgewählte Gebiete. Es vermittelt einen problem- und forschungsorientierten Zugang zu Methoden, Fragestellungen und Inhalten des Faches. Erwartet werden vertiefte Kenntnisse in mindestens drei Spezialbereichen, die in der Regel durch den Besuch entsprechender Seminare erworben werden.

Das Hauptstudium der **Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte** gestattet eine Konzentration auf ausgewählte Gebiete. Es vermittelt einen problem- und forschungsorientierten Zugang zu Methoden, Fragestellungen und Inhalten des Faches. Es werden vertiefte Kenntnisse in drei (im Nebenfach zwei) Spezialbereichen erwartet, die in der Regel durch den erfolgreichen Besuch entsprechender Seminare nachgewiesen werden. Ein Seminar sollte mindestens aus der Zeitstufe des Mittelalters gewählt werden.

Studenten der **Didaktik der Geschichte** wird empfohlen, sich im Hauptstudium auf einige ausgewählte Bereiche (im Hauptfach auf mindestens drei, im Nebenfach auf mindestens zwei) besonders zu konzentrieren und sich dabei sowohl an einschlägiger Forschung als auch an praktischen Gestaltungsversuchen zu beteiligen.

4. Um ihre Berufsperspektiven zu verbessern, wird den Hauptfachstudenten der Geschichte empfohlen, ein zweimonatiges Praktikum (in Archiven, Museen, Bibliotheken und der Denkmalpflege) mit anschließendem Praktikantenseminar zu besuchen. Damit kann gleichzeitig einer der beiden erforderlichen Hauptseminarscheine (vgl. 4.5.1) erworben werden.

(4) Magisterarbeit

Zur Formulierung eines Themas kann sich der Student an alle prüfungsberechtigten Hochschullehrer des Faches Geschichte (s. § 4 (5) 3.) wenden. Die Themenstellung muss so gewählt sein, dass die Aufgabe bei konzentrierter Arbeit in sechs Monaten bewältigt werden kann.

(5) Magisterprüfung

1. Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung ist ein 8-semesteriges Fachstudium, wovon mindestens zwei Semester an der Universität Augsburg studiert werden müssen; der

- erfolgreiche Besuch von mindestens zwei Hauptseminaren im Hauptfach, mindestens einem Hauptseminar im Nebenfach; ferner die Abgabe der Magisterarbeit und ihre Bewertung mit mindestens "ausreichend". Für den Nachweis des Latinums vgl. oben 2.3.
2. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Über die Studienbereiche setzt sich der Kandidat mit dem Prüfer ins Benehmen. Der Prüfer stellt für die schriftliche Prüfung in der Regel drei Themen, von denen eines bearbeitet werden muss. Dem Kandidaten stehen dazu vier Stunden zur Verfügung. Die in der schriftlichen Prüfung nicht gewählten Themen können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Die mündliche Prüfung dauert etwa eine halbe Stunde.
  3. Prüfer können nur Hochschullehrer des Faches Geschichte an der Universität Augsburg sein. Ein Prüfer kann in einem Prüfungsverfahren nur die Leistung in einem Prüfungsfach bewerten.
  4. Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen, die Bildung der Fachnote und die Bildung der Gesamtnote sind im § 15 und 16 der MagPO zu entnehmen.

## § 5

### **Studienberatung**

Alle Lehrenden des Faches Geschichte sind gerne bereit, mit den Studenten alle das Fachstudium betreffenden Probleme (insbesondere bei Studienbeginn, bei Fachwechsel und vor Prüfungen) ausführlich zu besprechen. Auf die Fachstudienberatung durch Akad. Direktor Dr. Volker Dotterweich (Zimmer 2017) wird besonders hingewiesen.

## § 6

### **Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.